

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 143 (2017)
Heft: 10

Artikel: Wein und Sein
Autor: Höss, Dieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Na dann Prost!



FREIMUT WOESSNER



CHRISTOPH BIEDERMANN



JÜRIG KÖHNI

Frauenhaft ungerecht

Schneller voll

Es begann mit Adam und Eva. Von Wein war im Paradies aber noch keine Rede. Anstelle köstlicher Trauben spielte als einzige Frucht ein Apfel im Garten Eden eine bedeutsame Rolle. Alles andere kam später.

Bis heute muss der Schöpfer sich Vorwürfe gefallen lassen, weil das eine oder andere bei der Erschaffung von Mann und Frau offenbar schiefgelaufen ist. Zum Beispiel die Sache mit der Promillegrenze. Warum, so fragen die Kritiker (überwiegend Frauen), ist es nach medizinischen Erkenntnissen dem Mann gestattet, ein Glas Wein mehr zu trinken als einer Frau, bis eine bestimmte Promillegrenze erreicht ist? So eine Ungerechtigkeit wäre gewiss nicht passiert, wenn es damals die Genderforschung schon gegeben hätte. Eine Gleichberechtigungsbeauftragte hätte unverzüglich Einspruch erhoben.

Heute ist in der Schweiz die 0,5-Promillegrenze gesetzlich vorgeschrieben. Wer dem verlockenden Wein allzu übermütig zugesprochen hat, darf sich nicht mehr an das Steuer seines Autos setzen. Ansonsten droht ihm (oder ihr) bei einer Verkehrskontrolle der Entzug der Fahrerlaubnis und eine angemessene Busse.

Die straffreie Überschreitung der Promillegrenze ist nur jenen gestattet, die sich zu Fuss durch die Landschaft bewegen. Kollisionen mit Personen im Gegenverkehr oder im Wege stehenden Laternenmasten verlaufen zumeist glimpflich und bleiben ohne juristische Folgen.

Zurück zu den Frauen. Diese haben bis heute unter der körperlichen Benachteiligung beim Weingenuss oder anderen alkoholischen Angeboten zu leiden. Einige von ihnen enthalten sich bei fröhlichen Gelagen geistiger Getränke und chauffieren ihren stark schwankenden, fahruntüchtigen Partner mitten in der Nacht sicher nach Hause. Es stellt sich die Frage, ob mit der Überschreitung der Promillegrenze nicht eine andere Grenze grob missachtet wird. Die der Zumutbarkeit.

GERD KARPE

Wein und Sein

Im Wein liegt Wahrheit. Anfangs lässt sich das zumindest hoffen. Doch wieder nüchtern stellt man fest: Sie ist im Wein erstickt.

DIETER HÖSS